

Antrag des Präsidialamtes des Grossen Rates

Sehr geehrter Herr Präsident,
Meine Damen und Herren,

Wir bitten Sie, die obige Resolution anzunehmen, damit sie Grossen Rat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden kann, damit der Grosse Rat seine Stellungnahme dazu abgeben kann.

Im besten kann die Fertigstellung von Alptransit im Tessin ab 2035 erfolgen, und zwar nur dann, wenn der Bundesrat die entsprechenden Arbeiten in die Botschaft an das Parlament aufnimmt, die bis 2026 ausgearbeitet werden muss, zusätzlich zu dem, was bereits bis 2035 geplant ist.

Die Vorplanungen müssen also jetzt beginnen, sonst wird es nicht mehr möglich sein, "auf den Zug 2035 aufzuspringen"! Dies geschieht nur, wenn der Bundesrat die entsprechenden Arbeiten in die Botschaft an das Parlament aufnimmt, die bis 2026 vorbereitet werden muss, zusätzlich zu dem, was bereits bis 2035 geplant ist.

Damit der Bundesrat und Bundesamt für Verkehr die notwendigen Entscheide zur Finanzierung und zum Planungsbeginn fällen können, muss aus dem Tessin noch eine entschlossene, klare und einhellige Botschaft kommen.

Dies ist der Zweck dieses Antrags, dessen Dringlichkeit sich auch aus der bevorstehenden Sitzung der Tessiner Deputation bei der Bundesversammlung mit Bundesrätin Rösli ergibt, die für den 15. Juni 2023, d.h. vor der nächsten Sitzung des Kantonsparlaments am 22. Juni, angesetzt ist und für die der Staatsrat und der Vorsitzende der Deputation, Fabio Regazzi, an einer Pressekonferenz ebenfalls ihre Prioritäten vorgestellt haben ⁽¹⁾.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, wie beantragt zu verfahren Die

Fraktionsvorsitzenden der im Grossen Rat vertretenen Tessiner

Parteien

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=ki0pTP8ZqRg>

FERTIGSTELLUNG ALPTRANSIT

Entschlieung des Groen Rates

Hintergrund

1/ Verweis auf frhere parlamentarische Akte

Der GC hat sich bereits bei mehreren Gelegenheiten positiv geuert:

- mit dem **Beschluss "Vollendung des AlpTransit von Grenze zu Grenze" vom 19. November 2018**²
- (Art. 11 LGC) Botschaft an die Bevlkerung und die Behrden;
Damals stellten alle Fraktionsvorsitzenden der im GC vertretenen Tessiner Parteien in voller bereinstimmung mit dem GC folgende Forderungen:
 1. Die Bundesbehrde wird aufgefordert, im Rahmen des sogenannten "Bundesmobilittskreuzes" die Fertigstellung des AT von Grenze zu Grenze Bundesbahn und als Nord-Sd- und Ost-West-Verbindungsachse in allen Landesteilen ohne Unterbrechung einzuleiten.
 2. Die Planung und Gestaltung der fehlenden Abschnitte sollte in den Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/2035 einbezogen werden, wobei die kumulierten Kapazitten der AlpTransit AG und die darin enthaltenen berschsse genutzt werden sollten (PS: Diese Gesellschaft wurde im April letzten Jahres aufgelst, wobei mehr als eine Milliarde Franken an berschssen an den Bundesfonds zurckflossen)
 3. Einbindung des Tessins in die Dynamik internationalen Nord-Sd-Achse Rotterdam-Genua durch Planung und Fertigstellung der fehlenden Abschnitte von Grenze zu Grenze.
 4. Die ersten Etappen der fehlenden Abschnitte werden innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens realisiert, indem sie aus den verfgbaren Mitteln des AF 2030/2035, aus zustzlichen Mitteln und, falls ntig und gewnscht, aus Drittmitteln finanziert werden, wie es die Bundesverfassung zulsst und wie es bereits im 19.
 5. Der Staatsrat wird eingeladen, diese Resolution allen Gotthardkantonen (Gotthardkomitee) vorzulegen, um die interkantonale Zusammenarbeit zu frdern.
 6. Der Staatsrat wird eingeladen, diese Resolution Bundesrat, dem Nationalratsprsidium und dem Stnderat zu unterbreiten.
- Ein Jahr spter, mit dem **Bericht 10. November 2019**³, unterzeichnet von allen Fraktionsvorsitzenden in der Verwaltungs- und Finanzkommission zur Motion vom 18. September 2019 von Alex Farinelli und Mitunterzeichnern (aufgegriffen von Nicola Pini) "**ALPTRANSIT INCOMPLETE: welche Risiken fr das Tessin und die Schweiz**" (**Botschaft 8. Juli 2020, Nr. 7847**). Der Bericht schloss mit den folgenden Forderungen an den Staatsrat:
 - sich massgeblich an der Vernehmlassung des Bundes zum Sachplan Mobilitt und Raum 2050 - Verkehr zu beteiligen und die Notwendigkeit zu betonen, die Planung und den Bau der AT-Strecke sdlich von Lugano sowie der Abschnitte Riviera-Camorino mit dem Umfahrungstunnel Bellinzona so weit wie mglich im Voraus zu planen;

² https://www4.ti.ch/user_librerie/php/GC/allegato.php?allid=126035

³ [https://www4.ti.ch/poteri/gc/ricerca-messaggi-e-acts/search/results/details?user_gcparliament_pi8%5Battid%5D=103623&cHash=1a5d4412326c3d7a7806834b701c5317&user_gcparliament_pi8\[search\]=alptransit](https://www4.ti.ch/poteri/gc/ricerca-messaggi-e-acts/search/results/details?user_gcparliament_pi8%5Battid%5D=103623&cHash=1a5d4412326c3d7a7806834b701c5317&user_gcparliament_pi8[search]=alptransit)

- in Kürze eine strategische Studie über die Fertigstellung der TA südlich der Alpen in Auftrag zu geben, und zwar im Lichte der politischen Debatte in den eidgenössischen Räten über die Aktualisierung Perspektiven des für 2021 vorgesehenen Verkehrssektorplans im Hinblick auf die Definition und Planung des PROSSIF FA 2040-Pakets;
 - Unterstützung von Sensibilisierungs- und Werbemassnahmen zugunsten der rechtzeitigen Fertigstellung von AT in Etappen, unter Bezugnahme auf die Karten des sektoralen Verkehrsplans - Anpassung 2021 (SC 6.1 Bellinzona; 6.2 Lugano-Chiasso; 6.3 Locarno und Gambarogno).
- Von Bedeutung ist auch das Schreiben der Bürgermeister der Stadt Seen vom 6. Juni 2022 an CF Ignazio Cassis (und zuvor an den italienischen Premierminister Mario Draghi)

Wo stehen wir?

2/ Erreichte und vernachlässigte Ziele

Generell muss leider festgestellt werden, dass die konkretesten Ziele, die sich in die laufende dynamische Planung einfügen, vor allem auf kurze Sicht nicht erreicht wurden und zum Teil nicht einmal versucht wurden.

❖ **Unerfüllte Ziele:**

In den laufenden Arbeiten auf Stufe UVEK in Bern ist kein Abschnitt südlich des AT erwähnt, und es wurden auch keine Rahmenplanungsstudien eingeleitet (vgl. Bericht des Bundesamtes für Verkehr vom 20.2.2023, Nr. BAV-2014-4/2/1/3). **Die Realisierung von Alptransit steht nicht im Zusammenhang** (oder in Konkurrenz) mit **anderen grossen Bahnprojekten, die bereits auf der Liste stehen und sich teilweise in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden** (*Direktverbindung Aarau-Zürich, Bahnhofsumfahrung Luzern, trinationaler S-Bahn-Knoten Basel, Ausbau Lausanne-Bern, Beschleunigung Winterthur-St. Gallen*).

❖ **Teilweise erreichte Ziele und neue Initiativen:**

- Man kann sich jedoch auf die jüngsten Beschlüsse des Parlaments (CN und CS) zugunsten des **"BUNDESMOBILITÄTSKREUZES"** (Motion Marco Romano und Mitunterzeichner) stützen, die den Bundesrat faktisch dazu verpflichten, die Eisenbahnnachsen von Grenze zu Grenze in der "Eisenbahnperspektive 2050" wieder einzuführen, um den Anschluss an Europa sicherzustellen.
CN: <https://www.parlament.ch/it/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20224258> CS: <https://www.parlament.ch/it/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-dievideos?TranscriptId=316249>
- Die Fertigstellung der AT Lugano-Chiasso (Mailand) wurde **im Rahmen der EUSALP empfohlen** (EU-Strategie für den Alpenraum, zu dem 5 EU-Alpenstaaten sowie die Schweiz und Liechtenstein gehören) durch die internationale Gruppe unabhängiger Experten.
https://www.are.admin.ch/are/it/home/cooperazioneinternazionale/programmiprogetti/eusal_p.html ;
- **In Italien** werden dank europäischen Postpandemie- und Green-Deal-Finanzierung und des PNRR-Programms eine ganze Reihe neuer Infrastrukturen und Projekte durchgeführt, die bis 2027 realisiert werden sollen. Insbesondere die Wiederbelebung der ligurischen Häfen, der Bau des Terzo Valico, mit dem Mailand von Genua aus in einer Stunde erreichbar ist. Die Strecke Mailand-Chiasso ist in diesen Paketen nicht enthalten, aber die Rahmenstudie für ein 9 km langes drittes Gleis und zwei 750 m lange Umgehungsstrecken für den Güterverkehr wurde beschlossen. Die Schweiz hat das 4-Meter-Profil mitfinanziert und in die intermodalen Plattformen von Piacenza (2024), Milano Smistamento und Brescia (2026) investiert.
Man beachte den aktuellen Titel eines Beitrags in der NZZ (11.5.23): "Das deutsche Schienennetz ist marode - Italien ist besser dran. Die Schweiz sollte mehr nach Süden als nach Norden schauen;
<https://www.nzz.ch/meinung/deutschlands-bahnnetz-ist-marode-italien-macht-es-besser-die-schweiz-sollmehr-nach-sueden-schauen-statt-nach-norden-ld.1736953>

- Mit der am 1.12.2021 erfolgten Gründung des Vereins **SwissRailVolution** - www.swissrailvolution.ch, dessen Gründungsmitglied der Verein "**ProGottardo, Ferrovia d'Europa**" - www.progottardo.ch ist, kann auf nationaler Ebene mit einer weitreichenden Initiative gerechnet werden, die im Wesentlichen die Strategie des Eidgenössischen Mobilitätskreuzes als Ergänzung und Verstärkung des bestehenden dichten Schienennetzes umfasst.

Was wir verlangen

3/ Die Dringlichkeit politischen Agenda

Im besten kann die Fertigstellung von Alptransit im Tessin ab 2035 erfolgen, und zwar nur dann, wenn der Bundesrat die entsprechenden Arbeiten in die Botschaft an das Parlament aufnimmt, die bis 2026 ausgearbeitet werden muss, zusätzlich zu dem, was bereits bis 2035 geplant ist.

Damit dies möglich ist, MUSS die MAXIMALE PLANUNG DIESER ARBEITEN im Jahr 2023 begonnen werden (siehe Bericht des Bundesamtes für Verkehr vom 20.2.2023, Nr. BAV- 2014-4/2/1/3).

- Die Grobplanung muss deshalb sofort in Angriff genommen werden, sonst ist es nicht mehr möglich, "in den Zug 2035 einzusteigen"! Damit der Bundesrat und Bundesamt für Verkehr die notwendigen Entscheide zur Finanzierung und Planungsbeginn fällen können, muss aus dem Tessin eine entschiedene, klare und einhellige Botschaft kommen.
- Das Projekt zur Fertigstellung des Alptransits, das nicht nur das Tessin, sondern auch die Schweiz und Europa betrifft, umfasst drei wesentliche Komponenten: die Umfahrung von Bellinzona, die Umfahrung von Lugano mit dem Abschnitt bis Chiasso (Basisvariante) und die sogenannte Gronda-Ovest (für den Güterverkehr).

➤

4/ Vorschlag des Präsidialamtes an den Grossen Rat

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen bittet das Präsidialbüro des Grossen Rates das Plenum, den vorgelegten Forderungen zuzustimmen, um den Staatsrat und die Mitglieder der Bundesversammlung zu beauftragen, diesen Appell zu prüfen und ihn an die Bundesbehörde, die betroffenen Gemeinden und alle auf kantonaler und vor allem auf nationaler Ebene beteiligten Stellen - insbesondere das Gotthardkomitee - weiterzuleiten, damit eine solide Grundlage und eine einheitliche Zielsetzung für die Umsetzung der genannten Postulate geschaffen werden kann.

Bellinzona, 22.05.2023